

1. Änderungssatzung zur Verfassung (Satzung) der Fachhochschule Flensburg

Auf Grund des § 7 des Gesetzes über die Hochschulen und Klinika im Land Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.H. S. 184) zuletzt geändert am 26. März 2009 (GVObI. Schl.H. S. 93) wird nach der Beschlussfassung des Senats am 17.06.2009 folgende 1. Änderungssatzung zur Verfassung (Satzung) erlassen:

Artikel 1

Die Verfassung (Satzung) der Fachhochschule Flensburg vom 27.01.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Feststellung der Mitgliedschaft und die Zuweisung zu einer der Gruppen nach § 13 Abs. 1 HSG erfolgen im Einzelfall durch das Präsidium auf Antrag.“

2. § 4 Abs. 7 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Hochschulrat hat mit Schreiben vom 10.06.2009 zu dem Verfassungsentwurf Stellung genommen.

Die Genehmigung wurde durch das zuständige Ministerium mit Schreiben vom 10.07.2009 erteilt.

Ausgefertigt:
Flensburg, den 07.09.2009

Fachhochschule Flensburg
Das Präsidium

Der Präsident
Prof. Dr. Herbert Zickfeld